

Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten anlässlich eines Umzuges eines minderjährigen Kindes gemäß § 22 Bundesmeldegesetz (BMG)

Hinweis:

Wir bitten diese Erklärung vorzulegen, wenn ein minderjähriger Einwohner mit beiden sorgeberechtigten Eltern in einer gemeinsamen Wohnung gelebt hat und nur von einem Elternteil in eine neue Hauptwohnung umgemeldet wird oder wenn die alleinige Wohnung bzw. Hauptwohnung des Kindes von einem Sorgeberechtigten zum anderen wechselt.

Angaben zur Mutter

Angaben zum Vater

Familienname:		
Vorname:		
Geburtsdatum:		
Anschrift:		

Als gemeinsam Sorgeberechtigte erklären wir uns einverstanden, dass ab dem

 für unser(e) Kind(er) (Datum)

Familienname

Vorname

Geburtsdatum

Kind:			
Kind:			
Kind:			

(Bei weiteren Kindern zusätzliches Blatt verwenden)

- ☐ bei der Mutter die alleinige Wohnung ist.
- ☐ beim Vater die alleinige Wohnung ist.
- ☐ bei der Mutter der überwiegende Aufenthalt bzw. Lebensmittelpunkt (Hauptwohnung) und beim Vater eine weitere Wohnung (Nebenwohnung) ist.
- ☐ Beim Vater der überwiegende Aufenthalt bzw. Lebensmittelpunkt (Hauptwohnung) und bei der Mutter eine weitere Wohnung (Nebenwohnung) ist.

 ,

Ort Datum

Unterschrift der Mutter

Unterschrift des Vaters

Erklärung für Kinder, deren Eltern bei Geburt des Kindes nicht miteinander verheiratet waren:

Ich erkläre, dass **keine** Sorgeerklärung abgegeben wurde.

 ,

Ort Datum

Unterschrift der Mutter

Hinweise zur An-/ Ummeldung minderjähriger Kinder

Hauptwohnung eines minderjährigen Einwohners ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Personensorgeberechtigten; leben diese getrennt, ist die Hauptwohnung die Wohnung des Sorgeberechtigten, die von dem minderjährigen Einwohner vorwiegend benutzt wird (§ 22 Abs. 2 BMG).

Wenn nur ein sorgeberechtigter Elternteil die minderjährigen Kinder in eine alleinige Wohnung oder Hauptwohnung an-/ ummeldet, werden folgende Unterlagen benötigt:

- Wohnungsgeberbestätigung
- Personalausweis / Reisepass ggfls. Geburtsurkunde

zudem bitten wir um folgende Unterlagen:

- Einverständniserklärung des anderen Elternteils, wenn:
 - bislang eine alleinige Wohnung oder gemeinsame Hauptwohnung bestand und das Kind von nur einem Elternteil in eine neue alleinige Wohnung oder Hauptwohnung umgemeldet wird
 - oder
 - wenn die alleinige Wohnung oder Hauptwohnung des minderjährigen Kindes von der Wohnung des Elternteils in die Wohnung des anderen Elternteils umgemeldet wird.

Der Einverständniserklärung ist die Kopie des Personalausweises / Reisepasses des anderen Elternteils beizufügen.

Falls das Aufenthaltsbestimmungsrecht nur einem Sorgeberechtigten übertragen wurde, bringen Sie bitte folgende Unterlagen zur Anmeldung der neuen Wohnung mit:

- Sorgerechtsbeschluss / Scheidungsurteil
- Entscheidung eines Familiengerichts über das alleinige Aufenthaltsbestimmungsrecht
- Schriftliche Vereinbarung der Eltern über den Aufenthalt / Lebensmittelpunkt des Kindes

Bei der An- oder Ummeldung einer Nebenwohnung ist eine Zustimmungserklärung durch den anderen Sorgeberechtigten nicht erforderlich.